



Pädagogisch-psychologische Beratung



Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind an der Schule vor Ort die Fachkräfte im Zusammenhang mit allen Fragen zu psychischen Erkrankungen. Sie unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten und beraten Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte neutral, lösungsorientiert und ergebnisoffen.

Die Fachkräfte zeigen den Ratsuchenden, ggf. unter Einbezug der Schulleitung, verschiedene unterstützende schulische Angebote und Strukturen an der jeweiligen Schule auf, wie z. B. die stundenweise Eingliederung nach Klinikaufenthalt. Sie arbeiten - auf Wunsch der Ratsuchenden - eng mit Therapeutinnen und Therapeuten, dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, Ärztinnen und Ärzten, Schule für Kranke und anderen externen Einrichtungen zusammen. Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten informieren sie Lehrkräfte und ggf. die Klassengemeinschaft über das Krankheitsbild der Schülerin bzw. des Schülers und können im gemeinsamen Gespräch mit Lehrkräften und Schulleitung Lösungen für einen guten Wiedereingliederungsprozess des psychisch erkrankten Kindes bzw. Jugendlichen finden.

Bei somatischen Erkrankungen stehen sie aufgrund ihrer Erfahrung in der Kooperation mit externen Stellen und ihrer Kompetenz in Gesprächsführung meist ebenso zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der zuständigen Schulpsychologin oder des zuständigen Schulpsychologen finden sich auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können daher in besonderer Weise Teil des Case Management Teams sein sowie für die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte wichtige Ansprechpersonen im Rahmen der Begleitung zurück in die Schule.